

18.02.2011 - BAD SCHWALBACH **Weiter Streit um Straßenbeiträge**

Von Alfred Christ

KREISSTADT Bad Schwalbach diskutiert über hessenweit einmalige Regelung /

Grüne finden neue Satzung ungerecht

Gut ein Jahr in Kraft ist die Straßenbeitragssatzung der Stadt Bad Schwalbach - und schon gibt es Überlegungen, sie zu ändern. Seit 1. Januar 2010 werden Haus- und Grundeigentümer bei grundhafter Erneuerung ihrer Straßen an den Kosten beteiligt. Die Bad Die Schwalbacher Grünen sehen in der Satzung Ungerechtigkeiten und eine ungleiche Belastung der Bürger. Sie hatten deshalb in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember eine Überprüfung und Änderung der Gebührenregelung beantragt.

Jährliche Abgabe

Im Bauausschuss wurde nun über das Ansinnen der Grünen diskutiert und dabei festgestellt, dass der Wunsch einige Hürden und Probleme gegenüberstehen. Ziel der Antragsteller war und ist es, dass nicht mehr die Anlieger einer sanierten Straße im betreffenden Jahr allein zur Straßenbeitragsgebühr herangezogen werden, sondern dass sämtliche Grundstückseigentümer im Stadtgebiet (einschließlich Stadtteile) jährlich zu einer Abgabe herangezogen werden können.

Da solche „wiederkehrende Straßenbeiträge“ im hessischen Kommunalabgabengesetz bisher nicht vorgesehen sind (daran erinnerte auch Bauamtsleiter Kunibert Braukschulte in der Ausschusssitzung), sollte der Magistrat sich beim hessischen Innenministerium für eine entsprechende Änderung einsetzen, so die Forderung der Grünen. In anderen Bundesländern gibt es diese Wahlmöglichkeit bei der Beitragsgestaltung bereits.

Der Bauamtsleiter machte auf Probleme aufmerksam, die bei Einführung jährlicher Straßenbeiträge für alle Grundeigentümer zu berücksichtigen wären. „Wir müssten Abrechnungsgebiete machen, denn Neubaugebiete haben ja gerade schon Erschließungskosten bezahlt“. Das gelte auch für Anlieger der jüngst erneuerten Straßen, die aktuell zu Beiträgen herangezogen wurden.

„Flut von Einsprüchen“

Angesichts von 8 000 Bescheiden für Grundsteuer „müssten wir zwei Leute einstellen“, um den verwaltungstechnischen Aufwand zu bewältigen, gab Braukschulte zu bedenken. Unbestritten sei natürlich, dass der jährliche Betrag deutlich niedriger sei als eine Einmalzahlung. In ungünstigen Fällen können da auch schon mal fünfstelligen Summen auflaufen, hatte man bei Einführung der Straßengebühr bereits erkannt. Während Harald Reiche (SPD) für den Vorstoß zur Kommunalabgabenänderung plädierte („ob wirs dann tatsächlich machen wollen, ist ja noch nicht entschieden“), sah Gerhard Schwahlen für die CDU keinen Bedarf für eine solche Lösung und warnte ausdrücklich davor. „Das ist eine verdeckte Grundsteuererhöhung“, stellte er fest.

Dabei habe man vor zwei Jahren die Einführung der Straßenbeitragssatzung ausdrücklich mit der Maßgabe beschlossen, keine Erhöhung der Grundsteuer vorzunehmen, da mit der Satzung bereits eine zusätzliche Belastung der Bürger verbunden sei. Außerdem, so Schwahlen weiter, „müssten die Bürger aus den Ortsteilen für längere Straßen in der Kernstadt mitzahlen.“

Auch Bürgermeister Martin Hußmann (parteilos) zeigte sich eher skeptisch gegenüber dem Ansinnen der Grünen und verwies auf eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSG). „Macht, was ihr wollt, aber wechselt nie“, so deren Tenor. Man habe nun eine Straßenbeitragssatzung. „Bei einem Wechsel ist eine Flut von Einsprüchen zu erwarten“, zitierte Hußmann aus der Stellungnahme.

Vergeblich schlug Ausschussmitglied Schwahlen vor, einfach abzuwarten, ob es zu einer Gesetzesänderung mit Wahlmöglichkeit kommt. Eine Mehrheit von vier gegen drei Stimmen (bei einer Enthaltung) unterstützte die Forderung der Grünen, der Magistrat möge sich für eine solche Änderung einsetzen.